



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

**Daueranordnungen
MOR-GB2.2111**

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
19.04.2023

**Verbesserung der Verkehrssituation in der Planegger Straße I:
Einrichtung eines Zebrastreifens in der Planegger Straße**

Antrag Nr. 20-26 / B 01296 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 01.12.2020

und

**Verbesserung der Verkehrssituation in der Planegger Straße II:
Einrichtung einer Querungshilfe in der Planegger Straße auf Höhe
Kindertagesstätte Josef-Osterhuber-Platz/Karl-Hromadnik-Straße**

Antrag Nr. 20-26 / B 01297 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 01.12.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wir kommen zurück auf Ihre o.g. Anträge. Der Antrag „Planegger Straße I“ zielt primär darauf ab, in der Planegger Straße auf Höhe der Bushaltestelle „Siedlung am Haidelweg“ die bereits bestehende Mittelinsel um einen Fußgängerüberweg (= Zebrastreifen) zu ergänzen sowie die Mittelinsel in Länge und Breite zu vergrößern. Der Antrag „Planegger Straße II“ beinhaltet die Forderung, im Bereich des Hauses für Kinder „PariKita“ auf Höhe Planegger Straße 60 eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel einzurichten.

Nach Prüfung der Anliegen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1) Zum Antrag „Planegger Straße I“

Die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen, in der Planegger Straße auf Höhe der

Bushaltestelle „Siedlung am Haidelweg“ die bereits bestehende Mittelinsel um einen Fußgängerüberweg zu ergänzen, liegen vor. Das Mobilitätsreferat hat daher im Benehmen mit dem Baureferat entschieden, an besagter Stelle einen Zebrastreifen einzurichten. Aktuell wird die Maßnahme vom Baureferat projektiert und im Laufe der nächsten Monate umgesetzt. Im Rahmen der Realisierung werden auch die Fahrbahnmarkierungen aufgefrischt bzw. so optimiert, dass ein Überholen eines sich an der Haltestelle befindlichen Busses zumindest theoretisch unmöglich wird.

Bzgl. Vergrößerung der Länge und Breite der Mittelinsel aus Komfortgründen teilte das Baureferat auf Nachfrage mit, dass dies dem Grunde nach zwar denkbar -, aber mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand verbunden wäre. Erschwerend käme hinzu, dass für den betreffenden Straßenabschnitt gem. 'Gesetz über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden' eine sog. Veränderungssperre besteht, die ohne erneutes Zutun der Regierung von Oberbayern unabänderbar ist (Grund für die Verhängung der Veränderungssperre war die finanzielle Förderung des Baus der barrierefreien Bushaltestelle inklusive Mittelinsel durch den Freistaat).

Da die Mittelinsel in ihrer gegenwärtigen Abmessung jedoch den Anforderungen der geltenden Regelwerke entspricht, hält es das Mobilitätsreferat für verzichtbar, die Vergrößerung der Insel in Länge und Breite zu forcieren.

2) Zum Antrag „Planegger Straße II“

Da sich auf Grund der beengten örtlichen Platzverhältnisse nicht ohne planungs- und bauintensive Umprofilierung der Straße eine Mittelinsel in den Verkehrsraum einbringen lässt und die Entfernung der beantragten Insel zum neu zu errichtenden Fußgängerüberweg „Planegger Straße I“ nur etwa 105 Meter beträgt, hält es das Mobilitätsreferat zum gegenwärtigen Zeitpunkt für entbehrlich, im Bereich des Hauses für Kinder „PariKita“ auf Höhe Planegger Straße 60 eine zusätzliche Mittelinsel einzurichten. Vielmehr erachtet es das Referat für geboten und zumutbar, dass Kindergartenkinder in Begleitung ihrer Eltern zum sicheren Überqueren der Planegger Straße die Querungshilfe „Planegger Straße I“ auf Höhe der Bushaltestelle „Siedlung am Haidelweg“ benutzen.

Die Anträge des Bezirksausschusses, die bedauerlicherweise mit großem zeitlichen Verzug bearbeitet wurden, sind mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.2111